

Der Affe auf Schloss Bodman

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **17 (1886)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kap. 10. Der Affe auf Schloss Bodman.

Ein Minoritenbruder erzählt aus seiner Erinnerung von einem Affen, welcher der Ritterfamilie zu Bodman angehört hatte. Eines Tages kam das frei umherlaufende Thier ungesehen zur offen stehenden Kirche hinein, sprang auf den Altar, erwischte hier eine Portion der im Tabernakel vorrätzig verwahrten Hostien, fand sie feingebacken und fraß sie miteinander auf. Darüber ertappten ihn die Chorknaben, deren Leichtsinn Thüre und Tabernakel zur Unzeit hatte offen stehen lassen, sie machten ein allmächtiges Feuer an und verbrannten das ketzerische Naschmaul zu Staub und Asche. Als sich nun aber in der Affenasche die Hostien vollständig und unversehrt vorfanden, da zog der Priester sogleich die weiße Tunika und das gestickte Meßgewand an und brachte die miraculösen Oblaten feierlich und ehrerbietig an den geheiligten Ort zurück.

Das noch blühende schwäbische Freiherrengeschlecht Bodman hat seinen Stammsitz im gleichnamigen Marktflecken am Ueberlinger-See mit den hochragenden Burgtrümmern von Alt-Bodman, ursprünglich einer Pfalz der Karolingischen Könige. *

Der das Göttliche carikirende Satan erscheint bei den frühesten Kirchenschriftstellern als Affe Gottes. Justin. Mart., dial. c. Tryphone. Nach Tertullian, Lib. de praescript. haeret., ahmt der Teufel den Dienst des wahren Gottes nach; er feiert die Darbringung des Opfertodes und führt das Bild einer Auferstehung auf, ja er spielt bei Ehegelöbnissen den Hohenpriester. Tertullian, de exhortat. cast., 13: Dei Sacramenta Satanas affectat. Gustav Roskoff, Gesch. des Teufels (1869) I, 224. Die Legende vom Schloßaffen und dem durch denselben veranlaßten Hostien-Mirakel mag dem Erzähler wahrscheinlich als weiterer Stoff zu jenen Ostermärchen gedient haben, welche der Prediger am Ostermontag zur Erheiterung der Kirchgänger vorzutragen pflegte. In seiner „Predigt, der hellich Löw“, Bl. 61, ** schildert Geiler von Kaisersberg siebenerei verschieden benannte Affenarten, auf deren widerwärtige Thorheit

* *in villa regali Bodoma* verweilt im Monat April 839 Ludwig der Fromme. Mon. Germ. histor., Legum Sectio V. Formulae, pag. 374.

** Getruckt durch Magistrum Matthias Schürer, Straßburg, durch Joh. Pauli zu Schlettstadt 1525. fo.

und eulenspiegelhafte Bosheit das Sprichwort gemünzt ist, der thörichte Mensch sei mit Affenschmalz gesalbt.

An den berüchtigten Rohraffen, einem hohlen mannshohen Fratzenbilde, ehemals im Straßburger Münster, das durch den Mechanismus der Kirchenorgel in gestikulirende Bewegung gesetzt und zum Brüllen gebracht wurde, sei hier nur erinnert. Ein Rudolfus Roraffo, oppidanus in Arowe, macht ao. 1350 Vergabungen an die Aarauer Leutkirche. Argovia VI, S. 368.

Der Affe in unsrer Erzählung dient aber zugleich zu einer dogmatischen Klügelei über den in der konsekrirten Hostie essentiell vorhanden-gedachten Leib Christi. Es ist dies ein Fall, über welchen sich Thomas von Aquino nachfolgende Subtilitäten gestattet.* Sollte auch eine Maus oder ein Hund, sagt er, die geweihte Hostie essen, so hört doch dadurch die Substanz des Leibes Christi nicht auf unter den Gestalten dazusein, so lange diese übrig bleiben; d. h. so lange die Substanz des Brodes übrigbleibt, ebensowohl, als wenn besagter Leib in den Koth geworfen würde. Dies gereicht auch nicht zum Nachtheile der Würde des Leibes Christi, der ja von den Sündern, ohne Verminderung seiner Würde, hat gekreuzigt sein wollen, besonders da die Maus oder der Hund nicht den Leib Christi selbst nach dessen eigener Gestalt, sondern blos nach den Gestalten eines Sakramentes berühren. Einige haben zwar gesagt, daß sobald das Sakrament von einem Hunde oder einer Maus berührt wird, der Leib Christi daselbst zugleich zu sein aufhöre; allein dieses ist der Wahrheit des Sakramentes nachtheilig. Doch darf man auch nicht sagen, daß ein unvernünftiges Thier den Leib Christi als ein Sakrament esse, es ißt denselben nur zufälliger Weise, wie derjenige ihn essen würde, der eine geweihte Hostie nähme, ohne zu wissen, daß sie geweiht sei.

Kap. 11. Der unertränkbare Hofnarr.

Der Franziskanerbruder Walther von Ems hat die sämtlichen Personen selbst gekannt, von denen nachfolgende Begebenheit handelt. Ein Edelherr hielt sich einen Hofnarren und hatte ihn so

* Summæ theologicæ partes III, Quæst. LXXX, Art. III, pag. 81 ; ed. Colon.